



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Christian Marzahn

Aktenzeichen : 621.41

Vorlage Nr. : GR 344/2018

Datum : 22.03.2018

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Abgrenzungsplan, Satzungsentwurf

Thema:

Veränderungssperre für das Gebiet "Hotel und
Gasthaus Ochsen"; 1. Verlängerung

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 10.04.2018

Die beigefügte Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zur Absicherung der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hotel und Gasthaus Ochsen“, wird aufgrund der §§ 16 und 17 BauGB beschlossen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Seit dem Inkrafttreten der Veränderungssperre für das Gebiet „Hotel und Gasthaus Ochsen“ am 22.06.2016 hat sich die gastronomische Situation, insbesondere im Bereich des Hotel und Gasthaus Ochsen nicht wesentlich verändert. Die bisher gültige Veränderungssperre läuft zum 22.06.2018 aus.

Auch weiterhin besteht das Risiko, dass eine Zweckentfremdung des Gastronomie- und Hotelleriebetriebs Ochsen entstehen könnte. Zudem ist ein Satzungsbeschluss des Bebauungsplanverfahrens „Hotel und Gasthaus Ochsen“ nicht vor dem Fristablauf der Veränderungssperre zu erwarten. Eine ordnungsgemäße Abwicklung des Bebauungsplanverfahrens ist somit nicht gewährleistet.

Durch die Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr gemäß § 17 Abs. 1 BauGB, besteht für die Stadt Furtwangen auch weiterhin die Möglichkeit, etwaige Bauanträge, Anträge auf Bauvorbescheide oder Teilungsgenehmigungen, die der zugrundeliegenden Planung zuwiderlaufen, zurück zu weisen.

Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, dass die Veränderungssperre um ein weiteres Jahr verlängert wird.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald hat am 31.05.2016 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hotel und Gasthaus Ochsen“ beschlossen. Anschließend wurde zur Sicherung der Bauleitplanung der Satzungsbeschluss für die Anordnung einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Veränderungssperre erfolgte am 22.06.2016 im Bregtalkurier.

Kosten und Finanzierung

Durch den Beschluss der Veränderungssperre entstehen keine Kosten. Lediglich für die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens „Hotel und Gasthaus Ochsen“ entstehen durch die Beauftragung von externen Planungsbüros verschiedene Planungskosten. Diese dürften sich aufgrund des kleinen Verfahrensgebietes und dem einstufigen Bebauungsplanverfahren im Rahmen halten. Für solch kleinere Bebauungsplanverfahren wurden Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 1.6100.6010.000 zur Verfügung gestellt.